



Golf-Club Pfälzerwald

...einfach sympathisch!

Wettspielbedingungen des GC Pfälzerwald e.V.

Stand: 21.02.2015

A. Generelle Spielbedingungen

1. Regeln/Platzregeln

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den veröffentlichten Platzregeln des Golf-Clubs Pfälzerwald e.V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Club-Sekretariat möglich.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Schläge

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt bei Wettspielen des GC Pfälzerwald sind spielberechtigte Mitglieder eines durch den DGV anerkannten in- oder ausländischen Golfclubs (gültiger Clubausweis) sowie der VcG mit Amateurstatus. Der Kreis der Teilnehmer kann nach Clubzugehörigkeit, Alter, Geschlecht, Stammvorgabe etc. vom GC Pfälzerwald bestimmt werden.

3. Zusammenstellen von Spielgruppen

Spielgruppen/ Flights werden ausschließlich durch die Spielleitung so zusammengestellt, dass ein reibungsloser Spielfluss ermöglicht wird. „Wunschflights“ sind nicht möglich. Ausnahme: Bei Einladungsturnieren gilt die von den Sponsoren vorgegebene Gruppen-/ Flichteinteilung.

4. Startzeit, Abschlagszeit

Die Startzeit des Wettspiels ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Ein Kanonenstart ist erst ab einer Teilnehmerzahl mehr als **40** Teilnehmern zulässig; im Einzelfall kann die Spielleitung diese Zahl nach Rücksprache mit dem Clubmanager verändern.

Die Startliste mit den individuellen Abschlagzeiten/Abschlagtees wird am Tag vor dem Wettspiel im Clubhaus ausgehängt und per SMS übermittelt. Sie wird nicht auf der Website des Clubs veröffentlicht. Registrierte Nutzer können ihre individuelle Abschlagzeit auch unter www.mygolf.de einsehen.

Jeder Teilnehmer sollte zehn Minuten vor seiner Abschlagszeit am ersten Tee sein.



Golf-Club Pfälzerwald

...einfach sympathisch!

5. Bälle und Driverköpfe

Bälle

Es muss mit einem Ball gespielt werden, der in der vom R&A herausgegebenen gültigen Liste der zugelassenen Bälle („Conforming Golf Balls“) enthalten ist. Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org einzusehen.

Strafe für Verstoß:

Disqualifikation.

Bei Benutzung von Rangebällen zusätzlich: drei Monate Platzsperre

Driverköpfe

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt wird (www.randa.org/rules/equipment/home).

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von diesen Wettspielbedingungen befreit.

Strafe für Verstoß:

Strafe¹ für das Mitführen von einem Schläger oder Schlägern unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung, ohne damit einen Schlag zu machen:

Lochspiel:

Nach Beendigung des Lochs, an dem der Regelverstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel:

Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Zählspiel und Lochspiel:

Bei einem Verstoß zwischen zwei Löchern wirkt sich die Strafe für das nächste Loch aus.

Strafe für das Spielen eines Schlages mit einem Schläger unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung: Disqualifikation.

¹ Jeder unter Verstoß gegen Regel 4-1 oder 4-2 mitgeführte Schläger muss, nachdem festgestellt wurde, dass ein Verstoß vorlag, unverzüglich vom Spieler gegenüber seinem Gegner im Lochspiel oder einem Mitbewerber im Zählspiel für neutralisiert erklärt werden. Unterlässt der Spieler dies, so ist er disqualifiziert.



Golf-Club Pfälzerwald

...einfach sympathisch!

6. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7. angesehen.

Strafe für Verstoß

- Lochspiel:* 1. Verstoß: Lochverlust
 2. Verstoß: Disqualifikation
- Zählspiel:* 1. Verstoß: 1 Schlag
 2. Verstoß: 2 Schläge
 3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

7. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

- Signal für unverzügliche Unterbrechung des Spiels wegen Gefahr: **Ein langer Signalton einer Sirene.**
- Signal für sonstige Spielunterbrechung nach Regel 6-8.b.: **Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene.**
- Signal für Wiederaufnahme des Spiels: **Wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene.**

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 6-8.a.(II).)



Golf-Club Pfälzerwald

...einfach sympathisch!

8. Üben/Nachputten

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. „Nachputten“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch einer Runde: 2 Schläge an diesem Loch

9. Caddies

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden. Bei Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation des betroffenen Spielers

10. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmittel oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Solche Geräte sind vor der Runde auf „lautlos“ zu stellen. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Ausnahme: Medizinische oder sonstige Notfälle. Bei Rufbereitschaft sind die Flightpartner zu informieren, dass mobile Kommunikationsgeräte eingeschaltet sein müssen.

11. Entfernungsmesser

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z. B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

12. Fahren/Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen

Die Benutzung von Golfcarts ist bei vorgabewirksamen Wettspielen erlaubt. Wenn nicht für alle Spieler ein Golfcart zur Verfügung steht, ist die Reihenfolge der Vergabe wie folgt geregelt:

Prio 1: Spieler mit dauernder körperlicher Behinderung (Vorlage eines ärztlichen Attests oder Behindertenausweis)

Prio 2: nach Eingang der Anmeldung. Die Zuteilung eines Carts erfolgt nach vorheriger Anmeldung und nach Verfügbarkeit. Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung eines Carts.



Golf-Club Pfälzerwald

...einfach sympathisch!

Sollte bei Turnieren wetterbedingt die Nutzung problematisch sein, entscheidet die Spielleitung über die Nutzung.

Es dürfen keine anderen Spieler oder die Ausrüstung anderer Spieler transportiert werden. Ausnahme: Die kurzfristige Mitfahrt muss von der Spielleitung oder den Platzrichtern ausdrücklich gestattet werden.

*Strafe für Verstoß durch Spieler oder Caddie: Lochspiel:
Lochverlust für jedes Loch, bei dem ein Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch 2 Löcher.*

*Zählspiel:
2 Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde.*

Im Falle eines Verstoßes zwischen dem Spiel zweier Löcher wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus; handelt es sich um das letzte Loch der Runde, an diesem. Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls wird er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

13. Golfschuhe

Nur Golfschuhe mit Softspikes sind auf der Anlage erlaubt.

14. Stechen bei Spielgleichstand

Im Wettspiel wird bei Ergebnisgleichstand grundsätzlich wie folgt verfahren:

Zählspiel:

Für die Platzierung von Spielern mit gleichem **Brutto-Ergebnis** wird die Spielvorgabe herangezogen = höhere Spielvorgabe vor niedrigerer Spielvorgabe.

Für die Platzierung von Spielern mit gleichem **Netto-Ergebnis** wird die Spielvorgabe herangezogen = niedrigere Spielvorgabe vor höherer Spielvorgabe.

Bei weiterem Gleichstand entscheidet das Los.

Lochwettspiel:

Bei Lochwettspielen (z.B. Jahres-Matchplay) findet unmittelbar im Anschluss an das Wettspiel ein Stechen nach "Sudden Death" statt (im Vorgabenlochspiel mit Neubeginn der Verteilung des Vorgabenunterschiedes auf die Löcher).

Ein "Sudden Death" beginnt in der normalen Spielfolge von Abschlag 1. Änderungen des Stechens können in den Einzelausschreibungen bzw. von der Spielleitung vorgenommen werden.



Golf-Club Pfälzerwald

...einfach sympathisch!

15. Beendigung von Wettspielen, Siegerehrung, Preise

1. Zählspiele gelten mit dem Aushang der Ergebnisse nach der Siegerehrung als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an das Club-Sekretariat als beendet oder, falls nicht geschehen, mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

2. Beanstandungen, die Auswirkung auf die Ergebnisse des betreffenden Wettspiels haben könnten, müssen bis spätestens 30 Minuten nach der Ergebnisbekanntgabe (Siegerehrung) eingebracht werden (Ausgenommen: Beanstandungen nach 34-1.b der Golfregeln).

3. Bei Siegerehrungen wird die Anwesenheit aller Teilnehmer erwartet. Teilnehmer, die nicht an der Siegerehrung teilnehmen können, informieren die Spielleitung bzw. das Club-Sekretariat. Sofern die jeweilige Ausschreibung nichts anderes vorgibt, kann jeder Spieler nur einen Preis erhalten (Doppelpreisausschluss). Ausnahme: Sonderpreise.

4. Bei Abwesenheit eines Siegers bei der Siegerehrung werden die jeweiligen Preise einbehalten bzw. können entsprechend der Ergebnisliste weiter gegeben werden.

16. Änderungsvorbehalte der Spielleitung

Die Spielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Sie hat in begründeten Fällen das Recht, bis zum 1. Start der jeweiligen Runde,

- den Platz ganz oder teilweise für Nichtteilnehmer am Wettbewerb zu sperren,
- über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen zu entscheiden,
- Änderungen in der Zusammenstellung von Flights vorzunehmen,
- alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Ablauf des Wettspiels zu ergreifen,
- in Abstimmung mit dem Vorstand (Platzwart) des GC Pfälzerwald e.V die Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit) oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die der Spieler durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung bzw. der Ausschreibung des Wettspiels erlangt. Starter und Turnier-Betreuer handeln im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Auftrag der Spielleitung.



Golf-Club Pfälzerwald

...einfach sympathisch!

17. Doping

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping Ordnung des DGV.



Golf-Club Pfälzerwald

...einfach sympathisch!

B. Sonstige Ausschreibungskriterien/Teilnahmebedingungen

1. Vorgabengrenze

Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt:

Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist die am Tage des Meldeschlusses gültige DGV-Stammvorgabe. Für die einzelnen Turniere werden alle DGV-Stammvorgaben am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

2. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden sie in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Startzeiten der einzelnen Teilnehmer an den Wettspieltagen werden zur Erstellung der Startlisten verwendet. Startlisten werden nicht veröffentlicht (außer Aushang im Clubhaus oder Info via SMS); Ergebnislisten werden, für jedermann einsehbar, im Internet unter www.gc-pfaelzerwald.de oder über www.mygolf.de veröffentlicht.

4. Anmeldungen/Meldeschluss

Meldungen erfolgen durch Eintrag auf der im Clubhaus ausgehängten Meldeliste, per Email an das Club-Sekretariat (info@gc-pfaelzerwald.de), mit dem Anmeldetool auf der Website des GC Pfälzerwald e.V. oder bei www.golf.de. Meldeschluss ist in der Regel zwei Tage vor dem Wettbewerb um 16.00 Uhr. Im Einzelfall kann die Ausschreibung einen späteren Meldeschluss vorsehen. Nachmeldungen sind im Einzelfall möglich.

5. Nenngeld

Der GC Pfälzerwald e.V. ist berechtigt, die Teilnahme am Wettbewerb zu verweigern, sofern der Meldeschluss nicht eingehalten wurde oder das Nenngeld für dieses oder ein zurückliegendes Wettbewerb nicht vollständig entrichtet ist.

6. Abmeldung vom Wettbewerb

Spieler, die nicht am Wettbewerb teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich schriftlich oder per Fax oder E-Mail beim Club-Sekretariat abzumelden.

Bei Absagen nach Meldeschluss besteht ohne Ausnahme, die Verpflichtung zur Zahlung des Nenngeldes.

Falls Spieler ohne Abmeldung dem Wettbewerb fernbleiben, kann vom Sportwart eine zeitlich begrenzte Turnier-Sperre wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden.



Golf-Club Pfälzerwald

...einfach sympathisch!

7. Unsportliches Verhalten/Verstoß gegen die Etikette

Verhält sich ein Spieler grob unsportlich, kann der Sportwart gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung*
- b) Auflagen*
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre für Wettspiele des GC Pfälzerwald.*

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung den Spieler, ungeachtet der vorgenannten Regelung, nach Regel 33-7 disqualifizieren.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettbewerb, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Mitglieder, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Ist ein Spieler aufgrund wiederholten unsportlichen Verhaltens durch den Sportwart gesperrt worden, so kann der GC Pfälzerwald e.V. beim LGV RLP/S beantragen, diesen Spieler auch für Wettspiele des LGV RLP/S und/ oder Spiele der Region4 und DGV- Wettspiele zu sperren. Bis zur Bestätigung dieser Sperre durch den LGV, DGV und/ oder Wettspielausschuss der Region 4 ist der Spieler für LGV-/ DGV-Wettspiele und Spiele der Region 4 nicht gesperrt.

Der Vorstand